

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 3 (1834)  
**Heft:** 32

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

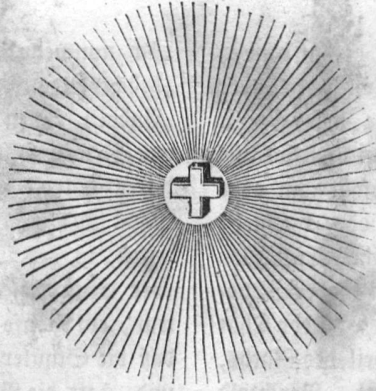
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

---

Sie verheissen ihnen Freiheit, sind aber selbst Knechte des Verderbens: denn von wem Jemand überwunden ist, dessen Knecht ist er.  
2. Petr. 2, 19.

---

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

(Fortsetzung.)

### III. Kapitel.

Die Jahre 1522 — 1524. Erste Anfänge der Revolution und Widerstand, welchen sie findet. — Ungehorsam der Nonnen zu Königsfelden. — Beständiges Hin- und Herschwanken des Raths von Bern. Verschiedene sich stets widersprechende Verordnungen.

Bis zum Jahre 1522 hatten die neuen Grundsätze bei den Bernern noch wenig Eingang gefunden, obschon sie bereits in einem Theile der Schweiz eingedrungen waren, namentlich zu Zürich durch die Predigten des Meister Ulrich Zwingli, gewesenen Pfarrers zu Glarus und Einsiedeln, von wo er wegen seines unsittlichen Lebenswandels fortgejagt worden war. Noch im Jahre 1518 hatte man zu Bern den berühmten Samson sehr gut aufgenommen, und er hielt dort ruhig seine Ablasspredigten, gegen welche man seither so viele abgeschmackte Irrthümer verbreitet hat, ohne nur zu wissen noch sich zu erkundigen, was eigentlich das Wort „Ablass“ in der katholischen Kirche bedeute <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Ablass ist keine Vergebung der Sünden weder der vergangenen noch vielweniger der zukünftigen (wie viele Protestanten meinen), sondern er ist nichts weiter als ein Nachlass oder eine Milderung der nach erhaltener Absolution noch aufgelegten zeitlichen Strafen. Auch kann er nur erteilt oder die Strafen in

Auch hatte die Stadt Bern noch kürzlich den Papst um Bestätigung ihrer Freiheiten angeführt, nicht als ob dieses nothwendig gewesen wäre, denn sie hatte jene Freiheiten nicht von ihm erhalten, sondern weil sie in ihrer kindlichen Ehrfurcht für den heiligen Vater dafür hielt, daß demselben als sichtbarem Oberhaupte der christlichen Kirche das höchste Ansehen zustehe, über die Gültigkeit und Verbindlichkeit solcher Verträge und Versprechungen zu entscheiden, und daß seine Gutheißung derselben ihnen selbst für die Kaiser einen höhern Grad von Heiligkeit und Unverletzlichkeit beilegen würde. Wer hätte nun glauben sollen, daß die Berner so schnell ihre Gesinnung ändern würden? Folgendes sind aber die Mittel und Wege, durch welche die kirchliche Revolution sowohl zu Bern selbst als in den mehr oder weniger unter seinem Einfluß stehenden Gegenden bewerkstelligt worden ist.

Berchtold Haller von Altdingen in Schwaben <sup>2)</sup>, Chorherr und Prediger am Münster, von dem Stiftsprobst

andere leichter zu erfüllende gute Werke umgewandelt werden, nachdem durch reuvolle Beicht, Kommunion und Erfüllung aller dabei vorgeschriebenen Bedingungen die Sünden bereits vergeben worden sind.

<sup>2)</sup> Berchtold Haller, der so geheißene Reformator von Bern, geht das in Bern bestehende Geschlecht der Haller nichts an. Er war ein Württemberger, hatte sich nie verheirathet und hinterließ keine Nachkommenschaft. Jenes Geschlecht aber stammt von Johann Haller, Pfarrer in Bülach, ab, der i. J. 1531 in der Schlacht bei Kappel an Zwingli's Seite das Leben verlor, und dessen Sohn gleichen Namens und Chorherr zu Zürich, i. J. 1547, wo er noch kaum 24 Jahre alt war, nach Bern berufen und fünf Jahre später zum Dekan erwählt wurde.

Niklaus von Wattenwyl, Sohn des damaligen Schultheißen, begünstigt, war der erste, welcher in der Kollegiat- oder Stiftskirche zu Bern Luther'sche Grundsätze predigte <sup>3)</sup>. Ulrich Zwingli in Zürich, mit welchem er im Briefwechsel stand, munterte ihn ebenfalls dazu auf, empfahl ihm aber vor der Hand kluges Zurückhalten, scheinbare oder vielmehr heuchlerische Mäßigung, weil durch allzufrühes Enthüllen der fernern Absicht das ganze Reformations- oder Revolutionsunternehmen hätte scheitern können <sup>4)</sup>. In der That war auch die Geistlichkeit und der größere Theil des Raths, noch sehr übel gegen die Luther'schen gesinnt. Berchtold Haller erfuhr so viele Verdrießlichkeit, daß er nach Basel ziehen wollte, welches damals noch ganz katholisch war. Allein sein Meister Ulrich Zwingli, hielt ihn von diesem Vorhaben ab, indem er ihm bemerkte, daß er seine kleine, im neuen Glauben noch schwache Heerde nicht verlassen solle. Dazu ward er noch von einigen der Neuerer günstigen Rathsherren, von dem Probst von Wattenwyl und von mehrern Bürgern unterstützt.

Am 15. Juni 1523 erließ der Rath von Bern eine Verordnung, welche offenbar von einer ähnlichen kurz vorher in Zürich ergangenen nachgeahmt war; denn schon damals tanzten die doch für so stolz ausgegebenen Berner stets nach der Pfeife von Zürich und nahmen lernbegierig, aber nicht zu ihrem Vortheil, die von der Limmat herkommende Weisheit an. Diese Verordnung stellte in zweideutigen und verhüllten Ausdrücken das Grundprinzip der ganzen neuen Reformation auf. Ihre Gnaden befahlen in derselben allen Pfarrern, denen sie doch in Religionsfachen nichts zu befehlen hatten, das Evangelium frei, öffentlich und unverholen zu predigen, gleich als ob solches bis dahin nicht geschehen wäre, oder als ob der Rath von Bern das Evangelium besser verstünde, als die Bischöfe und Priester. Unter der freien Predigt des Evangeliums verstand man freilich die Erklärung der heil. Schrift nach der Meinung von Luther oder Zwingli. Allein damit war der Sache nicht geholfen, denn, sagt der protestantische Ruchat selbst, „die Predikanten bekämpften und widerlegten

<sup>3)</sup> Gewöhnlicher Weise wird das große Münster zu Bern, besonders in französischer Sprache, die Kathedralkirche — la cathedrale genannt; denn dieser Titel scheint selbst den Protestanten vornehmer zu sein. Eigentlich aber hatte Bern nie eine Kathedral-Kirche, weil es nie der Sitz eines Bischofs gewesen ist.

<sup>4)</sup> Mit welcher Achtung sich dieser Toggenburger über die Berner ausdrückte, sieht man aus folgendem Brief, den er noch i. J. 1527 an einen andern Berner'schen Reformations-Predikanten, Franz Kolb, geschrieben hat. „Lieber Franz! ganz allgemach im Handel, nit zu streng und wirf dem Bären zuerst nur eine sure unter etlich süese Birren für; darnach zwo — dann drei; und wenn er es anfangt in sich zu fressen, so wirf ihm mehr und mehr für, sur und sües unter einander. Zulezt schütt den Sack gar us; mild, hart, sües, sur und ruh; so frist er alle uf, und vermeint sich nicht mehr darab jagen und vertreiben zu lassen.“ S. Kirchofer: Jahrbücher von Schaffhausen.

„sich nunmehr öffentlich auf der Kanzel, indem die Einen behaupteten, das reine Wort Gottes zu predigen, und die Andern ihnen das Gegentheil vorwarfen“ <sup>5)</sup>. Welchen von Beiden sollte man nun glauben? Wer war berechtigt, diesen Streit zu entscheiden? Nach der alten Lehre der Papst und die Bischöfe, nach der neuen hingegen gar Niemand, in der Wirklichkeit aber die Obrigkeit jedes Kantons, oder wenn diese dem Zwinglischen Evangelium nicht günstig war, ein Haufe zusammengerotteter unruhiger Bürger, so daß die Schüler sich bereits über ihre Meister hinaufsetzten und, statt die Belehrung von ihnen zu empfangen, sich vielmehr zu Päpsten und obersten Richtern über die Lehre selbst aufwarfen.

Bald nach diesem Rathsbeschluß ward das Dekret, welches die Wegweisung des Stiftspredigers Berchtold Haller verordnet hatte, durch den Einfluß seiner Gönner zurückgenommen. Schon früher hatte der Bischof von Lausanne diesen Neuerer vor sein geistliches Gericht gefordert. Allein der Rath von Bern, statt den Bischof zu unterstützen, ließ ihm sagen, daß, wenn er etwas gegen Berchtold Haller einzuwenden habe, er ihn vor Probst und Kapitel, dessen Präsident ihm günstig war, anklagen solle.

Einige Klosterfrauen von Königsfelden, welche, wie Stettler berichtet, an den Luther'schen und Zwinglischen Schriften über die christliche Freiheit Geschmack gefunden hatten, und denen es schien, daß sie außert dem Kloster besser denn darin ihrer Conscienz nachleben könnten <sup>6)</sup>, wollten nun auch das Kloster verlassen, und wendeten sich deswegen nicht etwa an ihren Bischof, sondern an die gnädigen Herren von Bern. Allein dieses, wie Stettler selbst bekennt, damals unerhörte Begehren kam einem ehrsamem Rath ganz beschwerlich für, und weit entfernt den Klosterfräuleins zu willfahren, sandte er ihnen den Provinzial des Franziskanerordens von Strassburg, um sie von diesem Luther'schen Wesen abzuweisen <sup>7)</sup>. Die Nonnen, gemäß ihrer neuen christlichen Freiheit, verweigern aber diesem Provinzial den Gehorsam; die Abtissin sowohl als der Provinzial suchen dagegen Schutz und Schirm bei dem Rath zu Bern; und dieser, statt die Ungehorsamen gehorsam zu machen, ergreift einen sogenannten Mittelweg; in Hoffnung, die widerspenstigen Klosterfräuleins durch einige von ihnen nicht verlangte Erleichterungen zu beruhigen, befreit er sie mittelst einer

<sup>5)</sup> Histoire de la Réformation Suisse T. 1. p. 176.

<sup>6)</sup> Stettlers Schweizerchronik T. 1. S. 625.

<sup>7)</sup> Ebendasselbst. Es ist zu bemerken, daß dieser H. Stettler, welcher im Anfange des 17. Jahrhunderts schrieb, Stadtschreiber zu Bern, mithin ein Protestant, war, und daß also, wenn er etwas zu Gunsten der Katholiken sagt, sein Zeugniß für desto unparteiischer gelten kann. Ruchat übersetzt die Worte Luther'sches Wesen durch Fantaisie Lutherienne. Hist. de la Réform. T. 1. p. 179.

an sie gesendeten Rathsbotschaft eigenmächtig von der Beobachtung ihrer Regel, vom Fasten, von der Messe und Mette, erlaubt ihnen Madraggen statt der bisherigen Strohsäcke u. s. w., befehlt ihnen aber, dabei ihr Ordenskleid beizubehalten, im Kloster zu verbleiben, und giebt ihnen überdies Herrn Heinrich Sinner zum Guardian und Herrn Benedikt Mattfetter zum Hofmeister <sup>8)</sup>.

Die Aebtissin und einige Schwestern fügten sich gutwillig in diese Verordnung; andere aber waren damit gar nicht zufrieden, gehorchten nun auch ihrer Vorsteherin nicht, wollten vielmehr gänzliche Freiheit, ihre Gelübde zu brechen, und wenden sich deswegen neuerdings an den Rath zu Bern. Dieser, durch ihre Zudringlichkeit ermüdet, bereits von dem rechten Pfad abgewichen und unter sich selbst uneinig, giebt abermal nach und gestattet am 29. November 1523 denjenigen, die es wünschen sollten, die Freiheit, das Kloster zu verlassen, jedoch nur mit Einwilligung ihrer Eltern oder Verwandten, und zugleich ward dem Landvogt von Schenkenberg und dem Schultheiß von Brugg befohlen, das Gepäck aller ausziehenden Nonnen zu untersuchen, um sich zu versichern, daß das Kloster nicht bestohlen werde <sup>9)</sup>. Umsonst widersetzten sich der Bischof von Konstanz, die beiden Berner'schen Schultheißen von Erlach und von Wattenwyl, der Rathsherr von Müllinen u. a. m., welche Töchter oder Schwestern in dem Kloster hatten, der Vollziehung dieses Dekrets; mehrere Nonnen machen alsbald davon Gebrauch und beieilen sich in den Ehestand zu treten. Agnes von Müllinen nimmt den Guardian Sinner zur Ehe, Katharina von Bonsetten verheirathet sich mit Wilhelm von Dießbach und bald darauf Klara May mit Niklaus von Wattenwyl, Priester und Probst am Münster zu Bern <sup>10)</sup>, nach dessen Tod sie mit dem Hausknecht ihres Landguts zu Toffen zur zweiten Ehe schritt. Alle übrigen Nonnen blieben in dem Kloster, welches erst im J. 1529 aufgehoben wurde.

<sup>8)</sup> Diese Hofmeisterstelle ward nach aufgehobenem Kloster ein fettes Amt für die Mitglieder des Großen Rathes zu Bern, welches ohne große Beschwerde jährlich wohl 15 bis 20,000 Gulden eintrug, und seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, gleich andern Landvogteien, durch das Loos vergeben ward.

<sup>9)</sup> Worte von Ruchat T. 1. p. 181. Es scheint, man habe gegen diese freisinnigen Kloster-Fräuleins, obschon sie aus vornehmen Geschlechtern waren, nicht viel Zutrauen gehabt, weil man dergleichen Vorsorgen gegen sie treffen mußte.

<sup>10)</sup> Diese Ehen, mit denen die Eltern oder betreffenden Nonnen gar nicht zufrieden waren, hatten wichtigere Folgen, als man glaubt. Denn nach den Kirchengesetzen waren sie ungültig, folglich mußte man sie entweder als Konkubinate und die daraus hervorgehenden Kinder als unehlich betrachten oder aber, um beide vor den Augen der Welt zu rechtfertigen, gänzlich mit der Kirche brechen; und da die Sache vier bis fünf zahlreiche und mächtige Familien betraf, so ist es höchst wahrscheinlich, daß dieser Umstand dazu beitrug, den letztern Ausweg zu wählen.

In dem nämlichen Jahre 1523 verbietet <sup>11)</sup> der Rath zu Bern, obschon er noch katholisch sein wollte, dem Bischof von Lausanne, die Stadt Bern und ihr Gebiet zu betreten, um seine Diözesan-Visitation vorzunehmen, so daß man, in sonderbarem Widerspruch mit sich selbst, einerseits gegen die in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche deklamirte und andererseits die Bischöfe aller Mittel beraubte, denselben abzuhelpfen.

1524. Am 26. Januar dieses Jahrs versammeln sich die Deputirten von zwölf Kantonen, unter denen sich auch Bern befand, in der Stadt Luzern und erlassen ein strenges Edikt gegen die neuen Reformatoren. Sie verpflichten sich einmüthig, die katholische Religion in ihren Landen aufrecht zu erhalten, und ordnen eine Gesandtschaft nach Zürich ab, um diesen Kanton — sogar unter Bedrohung, ihn vom Bunde auszuschließen — von allen Neuerungen in Religionsfachen abzumabnen.

In der Woche nach Ostern erlassen die Bischöfe von Konstanz, Basel und Lausanne ein Schreiben an die zwölf Orte, in welchem sie ihnen bemerken, daß, wenn die Neuerer ihren geistlichen Obern den schuldigen Gehorsam verweigern, sie bald auch das Nämliche gegen die weltliche Obrigkeit thun würden; eine Vorhersagung, die kurz darauf, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, durch den sogenannten Bauernkrieg und durch das Auftreten der Wiedertäufer in Erfüllung ging. Dabei erklärten die Bischöfe, daß, wenn durch die Länge der Zeit sich Mißbräuche in den Zustand ihrer Kirchen eingeschlichen haben, sie bereit seien, dieselben durch alle ihnen nur immer zu Gebot stehenden Mittel abzuschaffen. Allein gerade das sahen die Neuerer nicht gern, aus Furcht, daß dadurch ihre weitem Umstürzungs-Projekte scheitern möchten. Wie heut zu Tage, so predigte man auch damals die Revolution unter dem Vorwand von entstandenen Mißbräuchen und wollte zugleich die Abstellung dieser Mißbräuche nicht <sup>12)</sup>.

In dem nämlichen Monat April setzt der Rath von Bern einen Priester ab, der sich verheirathet hatte, und bedroht alle diejenigen, die seinem Beispiel folgen würden, mit der nämlichen Strafe. Freilich war damals der Probst von Wattenwyl, des Schultheißen Sohn, noch nicht verheirathet. Dabei verbot der Rath das Fleischessen während

<sup>11)</sup> Im Jahre 1832 hat die Regierung des kath. Vororts Luzern dem hochw. Bischöfe eine Firmungsreise erlaubt.

Ann. d. Ned.

<sup>12)</sup> Man beliebe sich zu erinnern, daß auch im Jahre 1830, wo das Volk in verschiedenen Kantonen zu Eingabe von Beschwerden aufgefordert worden, die Führer der Revolution plötzlich darüber Stillschweigen geboten und diese Beschwerden gar nicht zur Berathung kommen ließen, sondern mit Ungestüm nur die Abänderung der Konstitution, d. h. der Umsturz der Regierung betrieben. Denn sie befürchteten, daß, wenn den eigentlichen Mißbräuchen abgeholfen wäre, das Volk keine weitere Revolution verlangen würde.

der Fastenzeit, was übrigens schon längst durch die Kirche verboten war, und alle Reden gegen die Anrufung der Heiligen.

Im November 1523 erschien zu Bern ein neues und weitläufiges Religions-Mandat, dessen sich widersprechende Verfügungen zur einen Hälfte von Katholiken, zur andern aber von den Neugläubigen eingegeben waren; — ein elender Mittelweg, der keine von beiden Parteien befriedigte. Allein wie in unsern Tagen, so begnügten sich die Freunde der alten Ordnung auch hier blos mit Rettung einiger unbedeutender Nebensachen und überließen aus Unwissenheit, Unachtsamkeit oder aus falscher Friedensliebe ihren schlauern Gegnern die Hauptsache, den eigentlichen Sieg, mit welchem denn auch das anscheinend Gerettete von selbst wegfiel. Zwar wurde das frühere Mandat gegen die Heirathen der Priester und gegen das Fleischessen in der Fastenzeit bestätigt, und demselben noch das Verbot, die Bilder der Heiligen zu verachten oder zu beschädigen, beigefügt; Denen, die das Abstinenzgebot nicht halten würden, ward mit Gefangenschaft oder Landesverweisung gedroht, — eine Strafe, welche die Kirche selbst nie weder verlangt noch angewendet hatte. Das Mandat verbot, keizerliche, d. h. irrgläubige, Bücher zu lesen oder zu verbreiten, und gebot sogar, solche zu verbrennen. Aber auf der andern Seite befahl es den Pfarrern, nur allein das sogenannte reine Evangelium zu predigen, unter welchem Wort man gerade die Predigt der neuen Irrlehrer oder das nach ihrem Sinn erklärte Evangelium verstand; es sprach aus Anlaß des Kirchenbannes, der Ablässe und der Ehedispensen in verächtlichen Ausdrücken von dem Papst und den Bischöfen, weil, wie es in seiner hohen Weisheit sagte, „dasjenige, was für Geld erlaubt sei, auch ohne Geld erlaubt sein müsse;“ ein Grundsatz, der allerdings richtig ist, aus welchem aber nicht folgt, daß man es deswegen umsonst zu thun schuldig sei: sonst müßte man auch schließen, daß in Zukunft alle Dienste und Geschäfte unentgeltlich verrichtet werden sollen, und daß z. B. die Rathsherrn von Bern, die Appellations- und andere Richter, der Stadtschreiber und seine Gehülfen, die Landvögte nebst ihren Statthaltern und Amtschreibern, für ihre Sitzungen und Beschlüsse, oder für die Ausfertigung anderer Akten und Begünstigungen, in bloßen Privatgeschäften, gar keine Sporteln oder Emolumente mehr beziehen dürften; denn was sie für Geld thun dürfen, das ist ihnen allerdings auch ohne Geld zu thun erlaubt<sup>13)</sup>. Endlich und schließ-

<sup>13)</sup> Was man in Rom für dergleichen Akten, Dispensen u. s. w. entrichtet, ist nur eine sehr geringe und äußerst billige Entschädigung für die Kosten, welche die Ausfertigung derselben, die Besoldung der Beamten u. s. w. verursacht, und der allfällige Ueberfluß wird noch für die Missionen oder andere Ausgaben der allgemeinen Kirche verwendet. Diese mäßigen Tazgen und Sporteln sind ein Gebrauch, den der gesunde Menschenverstand

lich statuirte noch das Edikt, daß in Religions-sachen Jedermann sich den Verordnungen der Obrigkeit von Bern zu unterwerfen habe. Also war die Verordnung in diesen wie in andern Punkten schnurstraks dem Wesen der katholischen Religion zuwider und stellte, zwar nur im Vorbeigang und ohne daß man es merken sollte, den Fundamental-Grundsatz des spätern vollendeten Protestantismus auf; sie erklärte die Bibel, nach der willkürlichen Auslegung eines Jeden, zur alleinigen Regel des Glaubens, verwarf die Autorität der Kirche und ihres Oberhauptes und machte dagegen, nach einem seltsamen Widerspruch, die weltliche Obrigkeit selbst zum Papst und obersten Richter in Religions-sachen, obschon kurz vorher die Bibel für das alleinige Gesetz ausgegeben worden war, und keine Autorität auf dem Erdboden, sogar die ganze Kirche nicht, befugt sein sollte, ihren Sinn zu bestimmen und die religiösen Streitigkeiten zu beendigen.

(Fortsetzung folgt.)

### Feierliches Bekenntniß und Aufruf des Herrn Lacordaire über das Ansehen der katholischen Kirche und des heiligen römischen Stuhls.

Lacordaire, einer der beredtesten Vertheidiger der Freiheit der katholischen Kirche und talentvollsten Mitarbeiter des *l'Avénir*, — Lacordaire, einer der aufrichtigsten Anhänger des Herrn de la Mennais, hört die Entscheidung einer großen Anzahl französischer Bischöfe über die gefährliche Richtung der Lehre des Herrn de la Mennais, findet nach reiferer Betrachtung einige wichtige Gebrechen in dem philosophischen Systeme dieses berühmten Schriftstellers, kann sich aber von fernerer Anerkennung desselben nicht loswinden; mühsam schwankend zwischen der Philosophie des la Mennais und der wahren Philosophie, eilt er mit de la

und ein Gefühl der natürlichen Billigkeit in allen Kanzleien in der Welt eingeführt hatte. Oder bezogen alle die Mitglieder des nach der Reformation am Plas der bischöflichen und selbst der päpstlichen Gewalt in Bern aufgestellten Chorgerichts, der Chorschreiber u. s. w. nicht ebenfalls Emolumente für Dispensationen von Eheverfündungen, für Ehescheidungen und andere Urtheile in Matrimonialsachen, so daß diese chorgerichtlichen Stellen von Mitgliedern des kleinen und großen Raths, ja selbst von den protestantischen Geistlichen ziemlich gesucht wurden. Ferner würde daraus folgen, daß auch die reformirten Pfarrer in Zukunft keine Besoldung genießen, für die Ausfertigung von Tauf-, Ehe- und Todtenscheinen keine Stolgebühren mehr beziehen, für die Unterweisung der Kinder und für Einsegnung der Ehen kein Geschenk mehr annehmen dürfen, welches sie doch ohne den geringsten Widerwillen zu thun pflegen. Endlich wird auch kein Mensch auf dem Erdboden für seine Arbeit eine Besoldung oder andere Gebühr empfangen dürfen; denn es ist ja erlaubt seinem Nächsten umsonst zu dienen, folglich darf er es nicht um Geld thun, damit er auch von seiner Arbeit leben könne.

Mennais nach Rom; aufrichtig die Wahrheit suchend und um selbe mit Demuth flehend, wird er wunderbar erleuchtet von dem göttlichen Glanze der reinen apostolischen Lehre, der vom Stuhle Petri aus über alle Kirchen hin erstrahlt; die beunruhigenden Zweifel und Hindernisse des Verstandes sind verschwunden, wahrhaft frei fühlt er sich; damit aber Andere auch die hohe Gabe und Freiheit des Geistes empfangen mögen, verfertigt er nach seiner Heimreise das Buch: „Betrachtungen über das philosophische System des Herrn de la Mennais“, zeigt das Neue und Gefährliche dieses Systems, welches den weit umfassendsten Protestantismus in sich enthält, und schließt seine vielen tiefen Betrachtungen mit lebhafter Dankbarkeit, durch die Anerkennung des Ansehens der Kirche und des apostolischen Stuhls zur Freiheit gelangt zu sein. Er schließt so:

„Hier stehe ich still. Die langen Werke machen mir bange. Genügend ist's für mich, meinen Brüdern Anlaß zu solchen Betrachtungen gegeben zu haben, die ihrer würdig sind. Wenn ich dadurch dazu beitrage, daß Einige aus einem Zustande der Verlegenheit, dessen Wehen ich gar wohl gefühlt habe, sich herauswinden; wenn ich die Kirche erinnere, daß ein Krieg sich entspinne und er sich schon jetzt gegen sie im Namen der Menschheit wende, so bin ich zufrieden. Nur gönne man mir noch, die Folgerungen auseinanderzusetzen, welche ich für mich aus dem philosophischen Sturme zog, von dem ich hin und her geschaukelt wurde. Mir steht es zwar nicht zu, Rath zu ertheilen; aber ohne Stolz kann man immer bekennen, betrogen worden zu sein, und Gott verherrlichen, der die Geister aus den Finsternissen in Sein bewunderungswürdiges Licht ruft.“

„Zehn Jahre lang bemühte ich mich, die wahre Aufgabe der Philosophie in der Kirche aufzufassen; hingegeben ward mein Geist vielfachen Stürmen, deren Folge ich kaum bemerkte, so sehr drängten sich Wogen auf Wogen und Ungewitter auf Ungewitter; und nun nach allem diesem wohin bin ich gekommen? Zu den nämlichen Gesinnungen und Lehren, in deren Besitz Jene ruhig waren, welche den Geist der Kirche weit mehr als ihren eigenen berücksichtigten. Wie heilig und gerecht ist die göttliche Vorsicht, welche ihre gelehrigsten Kinder so sanft in der Wahrheit wiegt! Einige reisen um die Welt herum, sie suchen etwas mehr als ihr Vaterland; aber das Vaterland der Geister ist wie jenes, welches uns an das Tageslicht förderte, — es ist der einzige Ort in der Welt, wo der Gedanke ruht. Mit welcher Bewunderung fühle ich die Höhe der Kirche, jenen unausdrückbaren Trieb, von dem sie bewegt wird, und die göttliche Unterscheidungskraft, die von ihr auch den Schatten einer Täuschung entfernt!“

„Eine Philosophie entfällt der beredten Feder eines berühmten Schriftstellers. Sie macht Anhänger; mit un-

begreiflichem Eifer wird sie vertheidigt in der Epoche der Anarchie, wo Alles von Allen vertheidigt wird, weil Jeder sich berechtigt glaubt, etwas zu vertheidigen; sie bildet eine Schule, die zu einer Macht sich erhebt! Die Welt selbst geräth in Bewegung; sie ist erstaunt über diese neue Erscheinung, welche sie nicht mehr zu sehen gewohnt ward; erstaunt ist sie über Etwas, welches den Anschein des Lebens hat und sich vernehmen läßt. Dies dünkt sie großartig; sie ruft hin in alle Welt: dieser Schriftsteller und christliche Philosoph sei der einzige Retter der Kirche, wenn die Kirche noch gerettet werden kann; sie verwundert sich, daß die Kirche nicht die nämliche Sprache führt; sie klagt sie der Undankbarkeit an, weisagt ihren Sturz, weil sie ihre letzten Vertheidiger nicht zu würdigen wußte. O, Stadt Gottes, die du immer die eiteln Urtheile der Menschen zu vergessen suchen wirst! so haben sie von dir geredet! Was mich betrifft, ich gebe dir die Ehre; nie strahltest du mir göttlicher entgegen.“

„Alle Dinge, welche mit der Zeit vergehen, bieten zweifelsohne eine schwache Seite dar; ausgenommen davon sind selbst die heiligsten Dinge nicht, weil Menschen damit beschäftigt sind. Zur Uebung unseres Glaubens hat Gott ihnen diese schwache Seite gelassen. Allein zum Unterschiede der menschlichen Dinge, welche nur einen Anstrich von Größe haben und bald klein werden, wächst die Kirche mit den Jahrhunderten, und sie hat niemals eine andere Rechtfertigung nothwendig, als ein wenig Zeit: adhuc modicum — und Alles wird verändert.“

„Ich machte noch eine andere Betrachtung. Ich fragte mich, wie es möglich war, daß eine Philosophie, deren Gebrechen ich doch so deutlich bemerkte, meine Vernunft so lange unerschütterlich erhalten konnte, und ich begriff es, daß, da ich kämpfte und allein kämpfen wollte wider eine der meinen weit überlegene Vernunft, ich nothwendig mußte überwunden werden. Denn die Wahrheit allein ist nicht hinreichend, das Gleichgewicht der Kräfte herzustellen; sonst würde der Irrthum nie über die Wahrheit triumphiren. Es muß hiemit in der Welt eine Macht existiren, welche die schwachen Kräfte wider die Starken unterstützt, und sie von der fürchterlichsten aller Unterdrückungen, jener des Geistes, befreit. Diese Macht kam mir in der That zu Hülfe; nicht ich, sondern sie befreite mich. In Rom angekommen bei dem Grabe der heil. Apostel Peter und Paul, kniete ich hin und sagte: Herr! ich beginne zu fühlen, wie schwach ich bin; meine Augen sind verhüllt, der Irrthum und die Wahrheit entweichen mir auf gleiche Art; erbarme Dich Deines Dieners, der aufrichtig zu Dir kömmt; erhöre das Flehen des Armen! — Ich sah nicht; frei und siegreich aber verließ ich Rom. Aus eigener Erfahrung lernte ich, daß die Kirche die Befreierin des menschlichen Geistes ist; und wie aus der Freiheit des Verstandes jede andere Freiheit

entspringt, so erkannte ich die Fragen, zwischen welche sich die Welt theilt, in ihrem wahren Lichte.“

„Ja, die Welt sucht den Frieden und die Freiheit; aber sie sucht sie auf der Straße der Verwirrung und der Knechtschaft. Die Kirche allein ist die Quelle davon für das menschliche Geschlecht, und sie allein erhaltet deren unvergängliche und geheiligte Milch in ihren von den eigenen Söhnen verunehrten Brüsten; werden die Nationen aufhören Muttermörder zu sein, so werden sie dort das Gut finden, welches sie nicht mehr besitzen. Deswegen wird sich auch der Priester nicht den unfruchtbaren Streitigkeiten seines Zeitalters hingeben; beten wird er für die Gegenwart und Zukunft. Ähnlich dem Tobias wird er sein Mittagsmahl verlassen, um die in der Gefangenschaft Gestorbenen zu begraben; mit Liebe wird er, so viel ihm möglich, die schweren Leiden der Welt einbalsamiren; ohne müde zu werden, wird er den Zeitgenossen sagen, daß außer der Wahrheit weder Friede noch Freiheit zu finden ist; Mitleid und Hoffnung wird ihn erfüllen; die Leidenden und Gott suchenden Seelen wird er dadurch beherbergen, daß er auf ihre Wunden das Wort, welches die Müden ermutigt, hingießt; danken wird er Gott, in einer Zeit zu leben, wo die Eifersucht nicht mehr möglich ist. Begreifen wird er, daß, je mehr die Menschen hin und her geworfen werden, desto mehr der Friede, welcher auf der Stirne des Priesters und in seiner Seele herrscht, als etwas Mächtiges zu betrachten sei; daß, je in einem größern Zustand von Anarchie die Menschen versunken sind, die Einigkeit der Kirche sich desto mächtiger hervorhebe; daß, je stärker die Menschen dem Scheine nach sind, desto mehr die äußere Schwäche der Kirche, welche nur von der Kraft Gottes lebt, als etwas Mächtiges dasteht; und daß, je mehr dieses Zeitalter den Tod des Christenthums prophezeit, das Christenthum desto herrlicher dann erstrahlen wird, wenn die Zeit, getreu der Ewigkeit, jenen stolzen Staub wird weggefegt haben, der da nicht im Geringsten zweifelt, daß, um eine Rolle in der Zukunft spielen zu können, man jetzt Etwas sein muß, und daß das Nichts zu dem Nichts führt. Endlich wird der Priester sein, wie die Kirche, unbewaffnet, friedfertig, liebevoll, geduldig, ein Wanderer, der mit Gutes thun vorübergeht, und der da gar nicht erstaunt ist, von der Zeit mißkannt zu sein, weil er ja nicht von der Zeit ist.“

„O Rom! so habe ich dich erblickt. Ich besuchte mit unendlicher Liebe die immer jungen Reliquien deiner Heiligen, und die bewunderungswürdigen Trümmer deiner Größe. Zwar hörte ich am einsamen Fuße deines Vatikans nicht das Geschrei deiner Freunde, daß seine Ueberwinder sterblich seien; so riefen einstens Sklaven von einem Lustrum zum andern deinem Kapitol zu: aber der Bezwiner Ruhm hast du geerbt, und nicht ihre Hin-

fälligkeit. Nach so vielen Jahrhunderten sah ich dich aufrecht, immer Jungfrau, immer Mutter, immer Lehrerin. Sitzend mitten unter den Stürmen Euroops's hattest du keinen Zweifel über dich, fühltest keine Müde. Dein Blick, hingewandt gegen die 4 Seiten der Welt, verfolgte mit erhabener Deutlichkeit die Entwicklung der menschlichen Angelegenheiten in ihrer Verbindung mit den göttlichen. Nur das Ungewitter, das dich ruhig ließ, weil der Geist Gottes in dir wehte, stellte dich in den Augen des einfachen Gläubigen, der an die Veränderungen der Jahrhunderte nicht so gewohnt ist, als Etwas dar, was sein früheres Erstaunen nun mit Mitleiden erfüllte. — Das Kreuz strahlte auf deiner Stirne wie ein vergoldeter und unsterblicher Stern; jedoch es war immer das Kreuz.“

„O Rom! Gott ist mir Zeuge, daß ich dich nie verkannte, wenn ich auch keine Könige vor deine Pforten hingeworfen sah; deinen Staub küßte ich mit unaussprechlicher Freude und Ehrfurcht; du erschienest mir, was du bist, als die Wohlthäterin des menschlichen Geschlechts in der Vergangenheit, als die Hoffnung seiner Zukunft, als einzig etwas Großes, das in Europa lebt, als Gegenstand einer allgemeinen Eifersucht, als Königin der Welt. Ein demüthig flehender Reisender brachte ich von dir nicht Gold oder Wohlgerüche oder kostbare Gesteine zurück, wohl aber ein weit selteneres, ungekannteres Gut, die Wahrheit. Ein prophetisches Wort ist aus deinem Schooße hervorgegangen, und wenn die Zeit wird einen Schritt vorwärts geschritten, und das, was erfüllt werden muß, wird erfüllt sein; so wird dieses Wort, das jetzt von der unwissenden Welt verkannt ist, noch in seinem Grabe jenen Papst erwecken, der das Werkzeug desselben war, um das Freudengeschrei der Nachwelt vernehmen zu können. O Rom! dieß Buch hat einer deiner Söhne, dem du den Frieden gegeben, nach seiner Zurückkehr in's Vaterland verfaßt; er legt es hin zu deinen Füßen als einen Beweis seines Glaubens.“

### K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

St. Gallen. Am Feste der heil. Apostel-Fürsten Petrus und Paulus wurde die löbliche Pfarrgemeinde St. Gallen Kappel im Ugnacherlande mit einer seltenen hohen Feierlichkeit beehrt und erfreut. Der hochwürdige Herr Fidel Oberholzer, Pfarrer-Resignat (er resignirte vor bald zwei Jahren freiwillig wegen Abgang seines Behörs auf die Pfarrei, die er über 22 Jahre mit vieler Treue und Geduld besorgt) feierte nämlich das Jubelfest seines nun fünfzigjährigen ehrwürdigen Priesterstandes. Der jetzige hochw. Hr. Pfarrer Schubiger mit seinen getreuen geistlichen Gehilfen gab diesem Feste unbemerkt die Anregung, allen Vorschub, schöne Einrichtung, jeden möglichen Glanz zur Erbauung und Freude vieler. Was aber dem Freudenfeste noch eine ausgezeichnete Würde gab, besteht in der großen Ehre, daß der hochwürdigste Gnädige Herr Cölestin, Abt in Einsiedeln,

selbst von dorthier kam und dem Jubilanten am Altar bei der heiligen Sekundiz-Messe als geistlicher Vater beistand. Es war ein sehr willkommener Gegendienst und Gegenehre; indem der Jubilant dem hochwürdigsten Abten bei dessen ersten heiligen Messe auch als geistlichen Vater assistirt hatte. Die Schlußrede dieses hochwürdigsten geistlichen Vaters an das Volk am Ende des Gottesdienstes war ein rührendes, unvergeßliches Wort zur gelegenen Zeit: wie die Jugend das Alter, die Kinder die Altern, und das christliche Volk die Seelsorger ehren solle.

Der hochwürdige Herr Kaplan Frey von Wallenstadt, ehemaliger Vikar des Jubilanten, erfüllte auch trefflich als Ehrenredner seine hohe Aufgabe, und zeigte das Wirken, den Segen und das Gebet für die Anvertrauten, wie es von jedem pflichtgetreuen Seelsorger, und besonders von dem gegenwärtigen Jubilanten, erfüllt wurde und noch werde. Ungemein groß war das Hinströmen des benachbarten Volkes; die so geräumige Kirche und der Kirchhof waren ganz angefüllt; und dadurch bewies es seine große Liebe und Verehrung gegen den hochwürdigen Herrn Pfarrer-Resignat. Möge der Allerhöchste ihn noch viele Jahre gesund und wohl in Mitte seiner Getreuen und Freunde und der ganzen Pfarrgemeinde erhalten! Wahrhaft ehrwürdig ist immer ein ächter Priester in Aller Augen mit dem Brevier und dem Rosenkranze in der Hand, im Gegensaße eines solchen, der nicht einmal ein Zeichen eines Studiums der Wahrheit und eines Gebets um Gnade und Segen an sich trägt.

Instruktion des Kapitels Gaster, mitgegeben seinen Deputirten an die General-Konferenz in St. Gallen.

a) Es werden die Deputirten des Kapitels Gaster an die General-Konferenz gesandt ad audiendum, ad referendum und ad votandum nur im Sinne und Geiste der katholischen Kirche für deren heilige Rechte.

b) Die Deputirten haben an der General-Konferenz in Anregung zu bringen: ob es nicht in deren Stellung liege, rücksichtlich der vom katholischen Groß-Raths-Kollegium unterm 28. Oktober verfloffenen Jahres verfaßten Schlußnahmen geeignete und der Kirche erspriessliche Schritte zu thun.

c) Die Herren Deputirten haben nur in der Voraussetzung, daß

1) der heilige Vater auf dem seit Anno 1823 bestandenen Doppelbisthum nicht beharren werde, und daß,

2) nach Auflösung der Bulle, die ehemals Churischen Bisthumstheile Sargans und Gaster durch neue Unterhandlungen zwischen Rom und den Betreffenden von Chur getrennt werden,

die Wünsche und Ansichten des Kapitels Gaster, bezüglich auf Umgestaltung der St. Gallischen Diözesan-Verhältnisse, an der General-Konferenz zu eröffnen.

d) Das Kapitel Gaster wünscht im Besondern nach den Lit c, 1 und 2 gemachten Voraussetzungen ein eigenes Bisthum.

e) Es wünscht einen schweizerischen Metropolitan-Verband auf kirchlichem Wege.

f) Es wünscht, daß auf demselben Wege ein zweckmäßiges Konkordat zwischen dem heiligen Vater und dem Staate abgeschlossen werde.

g) Die Deputirten sollen sich nicht mit Sachen bischöflicher Jurisdiktion, wie mit Garantie der Synoden, Regulierung der Dispensen etc., befassen.

Konferenz-Beschluß des Kapitels Gaster vom 22.

Juli laufenden Jahres über den Vorschlag der in der General-Konferenz in St. Gallen niedergesetzten Dreier-Kommission, betreffend die Organisirung der bisthümlichen Verhältnisse St. Gallens. —

Nachdem sowohl das Protokoll der in St. Gallen unterm 28. Jänner abgehaltenen General-Konferenz als auch der Vorschlag der damals niedergesetzten Dreier-Kommission vom 11. Juni l. J. dem Kapitel Gaster zur Kenntnissnahme mitgetheilt worden, hat dasselbe in seiner Sitzung vom 22. Juli nach reifer, des Gegenstandes würdiger Erdaurung,

in Erwägung:

a) daß dem römischen Papste kraft seines Primats es zustehe, Bisthümer zu errichten, abzuändern oder aufzuheben;

b) daß im Sinne dieses kirchlichen Grundsatzes den an die General-Konferenz zu St. Gallen abgesandten Deputirten unsere Instruktion dahin ertheilt worden: „nur in der Voraussetzung, daß der heil. Vater auf dem seit Anno 1823 bestandenen Doppelbisthum nicht beharren werde, für auf andere Gestaltung unseres Bisthums bezügliche Anträge zu stimmen;

c) daß bei Abfassung des vorliegenden Vorschlages diese unsere Voraussetzungen ganz außer Acht gelassen wurden, indem derselbe, ungeachtet der wiederholten Erklärung des apostolischen Nuntius für wirklichen Fortbestand des bisherigen Bisthums St. Gallen, dennoch unbedingt gestellt ist, und somit schon hierin nur angeblich auf allgemeinen Anträgen und Wünschen beruht;

d) daß wir auch andere in diesem Vorschlag begriffene Anträge unserer frühern Instruktion fremd erachten, es aber weder mit unserer Uebezeugung noch unserm Gewissen vereinbar finden, jetzt von unsern früher ausgesprochenen Grundsätzen abzugehen und entgegengesetzten zu huldigen:

in seiner Mehrheit beschloffen:

1) in Globo über den Vorschlag der Dreier-Kommission abzustimmen, gegen eine Minderheit von drei Kapitularen, welche artikelweise einzutreten stimmten;

2) den mitgetheilten Vorschlag der Dreier-Kommission vom 11. Juni einfach von der Hand zu weisen;

3) dem Dreier-Komite zu erklären, daß wir ferner zu keinen derartigen General-Konferenzen durch Deputirte



Hand bieten werden, wo nach kirchlichem Sinne ausgesprochene Anträge, wie wir durch unsere Deputirte eröffnen ließen, kaum einer einfachen Vorbeziehung im Protokoll gewürdigt werden.

Luzern. Das ehrwürdige Kapitel Willisau hat in seiner Sitzung vom 21. Juli beschlossen, für Herrn Anton Huber als Sextar des Kapitels Willisau und Pfarrer von Uffikon, eine Vorstellungsschrift an den hochwürdigsten Bischof von Basel einzureichen.

— In der letzten Nummer Seite 576 lies statt Gerichtsstatthalter Amtsstatthalter.

Frankreich. Vier junge Personen von Buillafans, einer kleinen Gemeinde von acht ländlichen Familien, hatten sich während des letzten Jubiläums mehrere Male zur Pfarrkirche von Gouhenans begeben, um daselbst ihre Beicht zu verrichten. Als es ihnen aber nie gelang, sagten sie zu einander: Wir bauen selbst eine Kirche! Sie brachten nun ihr Vorhaben allen Bewohnern zur Kenntniß, und in ein paar Stunden waren schon 12000 Franken unterzeichnet. Nun wurde der Bau begonnen; man theilte sich in die Arbeit, und nun steht die Kirche fertig da. Von diesem Eifer gerührt, hat der Pfarrer von Gouhenans ihnen einen Priester verheißen.

— Zu Brou, im Bisthum Chartres, lebt ein Mensch, den man nicht anders nennt als: „Tödt' Gott“ (Tue-Dieu). Sein Vergehen ist, daß er nach einem Christusbilde geschossen, welches der Herzog von Montmorency aufgestellt hatte. Sogleich nach der That ward der Unglückliche an allen Gliedern lahm, und seine Krankheit dauerte ein Jahr lang an. Das Volk sieht hierin einen Beweis, daß das Blut Christi über diesen neuen Gottesmörder herabgekommen; deshalb darf er sich nicht sehen lassen, sonst rufen alle Kinder ihm den furchtbaren Namen „Gottesmörder“ in die Ohren.

— Der König von Sardinien hat bei seinem Aufenthalt in Chambéry auch das Seminar mit einem andert-halbständigen Besuche beehrt und endlich der vom Erzbischofe gehaltenen Abendandacht beigewohnt. Die von den Zöglingen an den Tag gelegten Kenntnisse bewiesen, daß diese unter Geistlichen stehende Studienanstalt keineswegs hinter den Fortschritten unserer Zeit zurückbleibt. Der König hat dem Erzbischof und seinen Vikarien dadurch seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben, daß er sie mit Ordenszeichen beehrte.

— Der Kultusminister Persil hat die Bischöfe ersucht, sie möchten ihm Auskunft geben, welche Priester die fähigsten wären, um zu Bischöfen vorgeschlagen zu werden.

— In den traurigen Tagen der Mekeleien zu Lyon im April d. J. zeigten die gottgeweihten Töchter des heiligen Vinzenz von Paula wieder, was die Liebe Gottes in seinem schwachen Geschöpfe vermag. „Die Lage des Spitals war, schreibt ein Korrespondent des „Morgenblattes“, sehr gefährlich, denn es hatte die nie rastenden Batterien auf dem linken Rhoneufer gerade gegenüber; es hatte dreierlei

zu befürchten: das Bombardement, die Feuersbrunst und den Ueberfall und das Eindringen der Insurgenten oder der Linientruppen. . . . Den größten Muth zeigten die barmherzigen Schwestern! Man sah sie mit Ruhe und sichern Ganges das Haus verlassen und ihre Schritte nach den gefährlichsten Straßen und Plätzen richten, um den Verwundeten auf der Stelle einige Hilfe zu bringen, den Sterbenden beizustehen, Nahrungsmittel herbeizuschaffen und andere Dienste zu leisten, die ganz außer ihrer Sphäre lagen; nichts hielt sie auf, nicht Barrikaden, zwischen denen sie durchschlüpfen oder über die sie wegstelzten, nicht die Warnungen oder Drohungen der Kämpfenden, nicht das Pfeifen der Kugeln und die furchtbare Zerstörung der Kartätschen. Der, in dessen Dienst und Namen sie solchen Heldenmuth übten, hat sie beschützt, denn keines dieser frommen Mädchen ist auch nur verwundet worden.“

England. Der „Albion“ (ein englisches Blatt) liefert uns folgende höchst interessante Nachricht. Letzten Sonntag wohnte Lord Brougham in der katholischen Kirche „Warwich-Street“ der hl. Messe bei. Somit, sagt der „Albion“, zeigt der Lord Kanzler von England, welcher vermöge seines Amtes eine Stütze des Protestantismus sein sollte, öffentlich starke Hinneigung zu einem so entgegengesetzten religiösen Glauben. Auch noch andere Berichte lassen an der Wahrheit dieser Nachricht nicht zweifeln.

Amerika. Wie in Waadt sich ein Verein gebildet hat für Heiligung des Sonntags, so hat sich in New-York (Nordamerika) ein Verein von Protestanten gebildet, um für Beobachtung des siebenten Gebotes zu wachen.

— Eine Missionsgesellschaft von Wiedertäufern hat zu New-York im verflossenen Mai beschlossen, einen Missionär nach Frankreich zu senden, um daselbst ihre Lehre auszubringen.

München, den 20. Juli. Die Gedächtnisfeier des heil. Vinzenz, des Stifters des Ordens der barmherzigen Schwestern, wurde am verflossenen Sonnabend in der Kapelle des allgemeinen Krankenhauses auf eine eben so solenne als rührende Weise begangen. Der Hr. Weihbischof von Streber hielt an diesem Tage ein feierliches Hochamt, und reichte den sämtlichen Ordensschwestern das heilige Abendmahl, bei welchem kirchlichen Feste die größte Andacht und Auferbauung herrschte. — Dieser für die leidende Menschheit so wohlthunende Orden erweitert sich immer mehr in allen katholischen Staaten Europa's. S. M. die Kaiserin von Oesterreich lassen auf ihre eigenen Kosten 8 Schwestern dieses Ordens reisen, um auswärtige größere Spitäler zu besichtigen, da das große Hospital zu Wien den barmherzigen Schwestern daselbst ganz übergeben wird. Dieselben sind vor ein paar Tagen hier angekommen, haben mit vieler Aufmerksamkeit das hiesige allgemeine Krankenhaus besesehen, und sind von hier nach Paris abgereist. — Auch in Augsburg, Würzburg und Passau soll der Orden in den dortigen Spitalern eingeführt werden. (M. Thl.)

Bei Gebrüdern Näber ist angekommen und zu haben: Betrachtungen über sämtliche Evangelien der Fasten mit Einschluß der Leidensgeschichte. Für Seelsorger und jeden gebildeteren Christen. Zugleich als Beitrag zur praktischen Schrifterklärung. Von Dr. Johann Baptist Hirscher, Professor der Theologie zu Tübingen. Vierte, neu durchgesehene Aufl. gr. 8. 2 fl. 48 fr.